

§ 17 Stmk. BSOG 1979 Wohnräume

Stmk. BSOG 1979 - Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz 1979

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Wohnungen für den Schulleiter und die Lehrer sowie für den Schulwart können inner- oder außerhalb des Schulgebäudes vorgesehen werden.

In Kraft seit 06.11.1979 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at